

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kinderbetreuung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.02.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18.41 Uhr
Ort, Raum: Hybridsitzung im Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163
Bohmte, in Verbindung mit ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Vorsitzende

Anne Paul

Ausschussmitglieder

Jan Fröhling

Tanja Fürst

Arnd Sehlmeier

Mark Oelgeschläger

Martin Schütz bis TOP 8

Lars Büttner

Hilde Sundmäker ab TOP 7

Vertreter/-innen der Kindergärten

Tomke Merten

Von der Verwaltung

Bürgermeister Markus Kleinkauertz

Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok

Gäste

Norbert Schulte Jugendpflege Bohmte

Saskia Kreyenhagen Jugendpflege Bohmte

Abwesend:

Patrick Buchsbaum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 28. November 2023

- 5** Einwohnerfragestunde I
- 6** Förderrichtlinie Vereine der Gemeinde Bohmte: Abänderung
Vorlage: BV/027/2024
- 7** Kindertagesstätten: neue Satzung für die Erhebung eines Kostenbeitrags
Vorlage: BV/028/2024
- 8** Bericht über die offene Jugendarbeit 2023
Vorlage: IV/025/2024
- 9** Kinder- und Jugendkonzept der Gemeinde Bohmte: Sitzung der Lenkungs-
gruppe am 30.01.2024
Vorlage: IV/026/2024
- 10** Bericht der Verwaltung
- 11** Anträge und Anfragen
- 12** Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Anne Paul eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Anne Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 12 wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 28. November 2023

Das Protokoll über die Sitzung vom 28. November 2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 6 Förderrichtlinie Vereine der Gemeinde Bohmte: Abänderung Vorlage: BV/027/2024

Seit dem 01.01.2019 ist die erste *Förderrichtlinie Vereine der Gemeinde Bohmte* in Kraft. Die Förderrichtlinie beinhaltet direkte sowie indirekte Förderungen von Vereinen und Gruppierungen, die für die Gemeinde Bohmte aktiv sind.

Ein wesentlicher Bestandteil der Richtlinie ist die jährliche Förderung von Kinder- und Jugendlichen in den Vereinen (U-18-Förderung) i. H. v. 15 € pro pro Kind und Jugendlicher im Jahr. Die Beantragung der Förderung muss lt. Richtlinie bis zum 31.08. des Vorjahres erfolgen, um die Planung der Haushaltsmittel entsprechend auszurichten.

Im Rahmen der aktuellen Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Bohmte wurde der Vorschlag erarbeitet, die Kinder- und Jugendförderung im Rahmen der *Förderrichtlinie Vereine der Gemeinde Bohmte* auf 10 € pro U18-Jährigen festzusetzen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, den Punkt II.1.a) 1. Absatz wie folgt abzuändern:

II.1.a) Zuschüsse für die Jugendarbeit

„Die örtlichen Vereine erhalten für die Jugendarbeit auf Antrag für jedes aktive Mitglied unter 18 Jahren mit Wohnsitz in der Gemeinde Bohmte einen Pauschalzuschuss i. H. v. 10,00 € jährlich. Nicht in der Gemeinde Bohmte wohnende jugendliche Mitglieder werden bis zu 10 % der gesamten Zahl der Mitglieder unter 18 Jahren berücksichtigt.“

Bürgermeister Kleinkauertz erwähnt, dass kürzlich ein Vernetzungstreffen für Akteure der vereinsgebundenen Jugendarbeit stattgefunden habe. Das Treffen sei von den Vereinen sehr gut angenommen worden. Hier sei die Verwaltung auch auf die anstehende Kürzung der Förderung der Jugendarbeit innerhalb der Förderrichtlinie eingegangen. Lt. den Vereinen sei die genannte Kürzung darstellbar.

Frau Lösche-Uhtbrok erklärt, dass man bei der vorgeschlagenen Abänderung der Förderrichtlinie aufgrund der Zahlen der vorherigen Jahre von einer Einsparung i. H. v. ca. 8.000 € ausgehen könne.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte zu beschließen, die Förderrichtlinie Vereine entsprechend der Vorlage rückwirkend zum 01.01.2024 unter II 1.a) Zuschüsse für die Jugendarbeit wie folgt abzuändern:

„Die örtlichen Vereine erhalten für die Jugendarbeit auf Antrag für jedes aktive Mitglied unter 18 Jahren mit Wohnsitz in der Gemeinde Bohmte einen Pauschalzuschuss i. H. v. 10,00 € jährlich. Nicht in der Gemeinde Bohmte wohnende jugendliche Mitglieder werden bis zu 10 % der gesamten Zahl der Mitglieder unter 18 Jahren berücksichtigt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Kindertagesstätten: neue Satzung für die Erhebung eines Kostenbeitrags Vorlage: BV/028/2024

Auf Antrag der Ratsgruppe *Die Grünen Die Linke* vom 13.08.2022 und gemäß Beschluss des Verwaltungsschusses der Gemeinde Bohmte vom 07.12.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, eine neue Beitragssatzung für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bohmte zu entwickeln.

Der Vorlage ist eine neue „Satzung der Gemeinde Bohmte zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Bohmte“ angefügt.

Die neue Satzung wurde von der Verwaltung komplett neu aufgestellt.

Folgende wesentliche Änderungen wurden eingearbeitet:

- Der Ausschluss von Kindern aus der Betreuung der Kindertagesstätten wurde ersatzlos gestrichen. Die Kindertagesstätten können entsprechende Regelungen auch in Betreuungsverträgen aufnehmen. Weiterhin können rückständige Beiträge öffentlich-rechtlich beigetrieben werden.
- Der Kostenbeitrag wird generell nach dem Umfang der Inanspruchnahme der Betreuung berechnet. Per Satzung vorgegeben wird der Kostenbeitrag für eine Stunde. Für den entsprechenden Stundensatz ist das steuerpflichtige Einkommen des Vorvorjahres

res maßgebend. Die genannte Regelung wird ebenfalls bei der Festsetzung der Kostenbeiträge für die Kindertagespflege angewandt, die der Landkreis in der entsprechenden Satzung erlassen hat. Hier würde man für beide Förderungsmöglichkeiten einheitliche Grundlagen und Verfahren schaffen.

- Der Kostenbeitrag wird innerhalb von 6 Einkommensstufen festgelegt. Eine Abstufung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist gem. §22 NKiTaG erforderlich.
- Für Pflegekinder gilt die 1. Einkommensstufe.
- Die Beitragsfreiheit gem. § 22 NKiTaG wurde in § 6 der Satzung berücksichtigt.
- Die Geschwisterermäßigung wurde umgestellt. In der neuen Satzung erhält das 2. Kind eine Ermäßigung von 50 %, wenn für das 1. Kind ebenfalls ein Kostenbeitrag auch in der Tagespflege gezahlt wird. Ab dem 3. Kind entfallen die Betreuungskosten komplett, wenn für alle 3 Kinder ein Kostenbeitrag für eine Kindertageseinrichtung oder für die Tagespflege gezahlt werden muss. Ein Kostenbeitrag nur für die 9. Betreuungsstunde ist kein Kostenbeitrag im Sinne dieser Regelung. Eingeschulte Kinder werden ebenfalls hier nicht berücksichtigt.
- Eine jährliche Steigerung des Kostenbeitrags um 3% soll ab dem 01.08.2026 erfolgen.

In den anliegenden Darstellungen werden die neuen Beträge und die alten Beträge dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die neue Satzung zum 01.08.2024 umzusetzen, um zum neuen Kindergartenjahr die neue Regelung anzuwenden. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei einer Umstellung während des Kindergartenjahres würde entfallen.

Frau Lösche-Uhtbrok erklärt, dass die wesentlichen Änderungen in der Vorlage dargestellt seien. Weiterhin habe die Verwaltung noch eine Gegenüberstellung der Einnahmen der aktuellen Satzung und der neuen Satzung, wie in der Vorlage dargestellt, berechnet. Auf Grundlage der Einkommensdaten von Eltern, die Tagespflege für ihre Kinder beantragt haben, habe man die Verteilung der Einstufungen in den Einkommensstufen auf die neue Satzung übertragen können, um somit eine entsprechende Berechnung aufzustellen. Da die ersten 3 Einkommensstufen der neuen Kita-Satzung mit der aktuellen Tagespflegesatzung des Landkreises Osnabrück übereinstimmen, könne man die Daten hier übertragen. Bei dem durchgeführten Einnahmevergleich habe man bei der neuen Kita-Satzung eine sichere Rechnung durchgeführt. Alle Einstufungen von über 50.000 € steuerpflichtiges Einkommen jährlich, habe man mit einem Beitrag der 3. Einkommensstufe berechnet, da man anhand der Tagespflegedaten keine weiteren Einstufungen vornehmen könne. Somit seien höhere Einkommen mit einer Einstufung in der 4-6 Einkommensstufe lt. der neuen Kita-Satzung nicht berücksichtigt.

Lt. der Berechnung habe man eine ähnliche Einnahmesituation mit der neuen Kita-Satzung wie bisher mit der aktuellen Kita-Satzung. Aufgrund der Neuregelung der Geschwisterermäßigung, habe man in der neuen Kita-Satzung nach einer aktuellen Abfrage kaum Fälle für eine Geschwisterermäßigung. Somit könne man fast jeden Beitragsfall vollständig abrechnen.

Herr Büttner schlägt vor, dass man die neue Kita-Satzung so aufstellen solle, dass die unteren Einkünfte mehr entlastet werden und die Familien mit höheren Einkommen ent-

sprechend höhere Beiträge zahlen sollen. Die Beiträge sollten nach seiner Auffassung exponentiell wachsen. Die 3. Einkommensstufe solle bis 62.500 € steuerpflichtigen Einkommen jährliche gelten. Somit habe man einen gleichmäßigen Anstieg der Einkommensstufen.

Weiterhin könne die 6. Einkommensstufe gestrichen werden. Somit würde der Höchstsatz ab über 75.000 € steuerpflichtigen Einkommen jährlich gelten.

Herr Schütz erwähnt ebenfalls, dass Familien mit geringeren Einkünften entsprechend weniger zahlen sollten. Eltern, die ein höheres Einkommen zur Verfügung haben, seien in der Lage auch höhere Beiträge zu zahlen.

Bürgermeister Kleinkauertz sieht in der Vorlage den Anspruch "starke Schultern tragen mehr als schwache Schultern" verwirklicht, bittet aber auch darum die Starken Schultern auch nicht zu überlasten. Aus seiner Betrachtung handelt es sich hierbei oft auch um Leistungsträger unserer Gesellschaft.

Frau Paul erklärt, dass ein logischer Beitragsanstieg pro Stufe sich besser herleiten lasse. Hier habe man die Möglichkeit den Beitrag exponentiell oder linear anwachsen zu lassen.

Frau Paul schlägt folgende Beiträge in den folgenden Einkommensstufen vor:

Einkommensstufe 1 bis 37.500 €:	40,00 €/ pro tägl. Betreuungsstunde; monatl.
Einkommensstufe 2 bis 50.000 €	45,00 €/ pro tägl. Betreuungsstunde; monatl.
Einkommensstufe 3 bis 62.500 €	50,00 €/ pro tägl. Betreuungsstunde; monatl.
Einkommensstufe 4 bis 75.00 €	55,00 €/ pro tägl. Betreuungsstunde; monatl.
Einkommensstufe 5 über 75.000 €	60,00 €/ pro tägl. Betreuungsstunde; monatl.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:

1. Die Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte tritt 01.08.2024 außer Kraft.
2. Die der Vorlage anliegende Satzung, „Satzung der Gemeinde Bohmte zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Bohmte“ tritt zum 01.08.2024 in Kraft. Gem. § 5 Abs. 2 der Satzung sollen folgende monatliche Kostenbeiträge in folgenden Einkommensstufen erhoben werden:

Einkommensstufe 1 bis 37.500 €:	40,00 €/ pro tägl. Betreuungsstunde; monatl.
Einkommensstufe 2 bis 50.000 €	45,00 €/ pro tägl. Betreuungsstunde; monatl.
Einkommensstufe 3 bis 62.500 €	50,00 €/ pro tägl. Betreuungsstunde; monatl.
Einkommensstufe 4 bis 75.000 €	55,00 €/ pro tägl. Betreuungsstunde; monatl.
Einkommensstufe 5 über 75.000 €	60,00 €/ pro tägl. Betreuungsstunde; monatl.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Bericht über die offene Jugendarbeit 2023
Vorlage: IV/025/2024

Frau Saskia Kreyenhagen und Herr Norbert Schulte von der Jugendpflege Bohmte berichten in der Sitzung über die offene Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2023 in der Gemeinde Bohmte (siehe anliegende Präsentation).

zu 9 Kinder- und Jugendkonzept der Gemeinde Bohmte: Sitzung der Lenkungs-
gruppe am 30.01.2024
Vorlage: IV/026/2024

Im Rahmen des Kinder- und Jugendkonzeptes der Gemeinde Bohmte finden jährlich 2 Lenkungsgruppensitzungen vor der Sitzung des Bildungsausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kinderbetreuung statt.

Die Lenkungsgruppe hat das Ziel die Arbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendkonzeptes transparenter darzustellen. Gleichwohl soll mit den Akteuren vor Ort, den Schulen, den Kindertagesstätten, dem Jugendamt und dem Kinderhaus Wittlager Land ein direkter regelmäßiger Austausch stattfinden, um die Arbeit innerhalb des Konzeptes entsprechend zu beleuchten und zu navigieren. Im Beisein der politischen Vertreter sowie auch der Vertreter aus der Elternschaft aus Schule und Kindertagesstätten berichten die Jugendpflegerin, die Mitarbeiter/innen der Schulsozialarbeit und die Mitarbeiter/in des Jugendamtes über die aktuelle Arbeit und Situation.

Der Sitzungstermin der Lenkungsgruppe war am 30.01.2024. Das Protokoll liegt den Ratsmitgliedern vor. (siehe Anlage).

zu 10 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Kleinkauertz berichtet aus der Verwaltung:

1. Die Verwaltung hat auch für das Jahr 2024 einen Antrag auf Förderung der Freiwilligenagentur der Gemeinde Bohmte gestellt. Im Landkreis haben 9 Freiwilligenagenturen die Landesförderung beantragt. 4 Freiwilligenagenturen würden eine Förderung erhalten.
2. Der barrierefreie Ausbau des Bahnhofes in Bohmte wurde wieder von der Deutschen Bahn auf das Jahr 2027 verschoben. Die Entscheidung der Deutschen Bahn würde die Gemeinde Bohmte nicht einfach so hinnehmen. Hierzu werden Gespräche geführt, um eine andere Entscheidung der Deutschen Bahn herbeizuführen
3. Kürzlich fand ein Treffen in der ev. Kirchengemeinde in Bohmte statt. Mit den Beteiligten wurde das Thema altersgerechtes Wohnen besprochen. Aus diesem Treffen werde jetzt ein Arbeitskreis entstehen, der dieses Themenfeld zukünftig bearbeiten wird.

Frau Lösche-Uhtbrok berichte aus der Arbeit der Verwaltung:

1. Die digitale Kitaplatzvergabe befindet sich derzeit in der 1. Einplanungsrunde. Am 15.03.2024 werden die ersten Zusagen versandt. Anfang Mai nach der 2. Einplanungsrunde werden alle weiteren Zu- und Absagen versandt.

2. Jugendbeteiligungsprojekt DirtPark Bohmte:

- a. Am 25.02.2024 wird eine Fahrt zu anderen Dirtparks in der Umgebung mit den Jugendlichen stattfinden. In Ibbenbüren haben die Kinder die Möglichkeit den Dirtpark direkt vor Ort auszuprobieren.
 - b. Am 03.03.2024 findet dann der Planungsworkshop im Jugendtreff an der Jahnstraße statt.
3. Es wird eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kinderbetreuung im Frühjahr eingeplant, Mai. Der genaue Termin wird noch kommuniziert.

zu 11 Anträge und Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 12 Einwohnerfragestunde II

Es liegen keine Wortmeldungen vor.



Anne Paul
Ausschussvorsitzende



Markus Kleinkauertz
Bürgermeister



Alexandra Lösche-Uhtbrok
Protokollführerin